

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am
Donnerstag, den 09.06.2011 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Horst Enneper

Ausschussmitglieder

Rosemarie Kötter
Arnold Müller
Sabine Plasberg-Keidel
Michael Tissarek
Gerd Uellenberg

Sachkundige(r) Bürger(in)

Karl Schmidt
Felix Staratschek
Burkhard Wigge

Beratende Mitglieder

Tobias Vieregge

Mitglieder des Seniorenbeirates

Bärbel Lippelt

Vertreter

Bernd-Eric Hoffmann
Claus Kanter
Rolf Schulte

Vertr. für Marina Müller
Vertr. für Axel Schröder
Vertr. für Jörg Konrad Unkrig

Bürgermeister

Dr. Josef Korsten

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer
Ulrich Dippel
Julia Gottlieb
Jochen Knorz
Michael Langenau
Benjamin Rüberg
Tobias Stratmann

Schriftführerin

Silke Henze

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Heide Nahrgang
Axel Schröder

Sachkundige(r) Bürger(in)
Marina Müller
Jörg Konrad Unkrig

Beratende Mitglieder
Seref Calik

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.03.2011 (öffentlicher Teil)
2. Weitere Umsetzung des Integrieren Handlungskonzeptes Innenstadt: Das Verkehrs- und Gestaltungskonzept Innenstadt IV/0137/2011
3. Anträge der Fraktionen IV/0145/2011
- 3.1. Elektrosmog durch Mobilfunksendeanlagen in Radevormwald (Antrag der AL-Fraktion vom 25.05.2011) AN/0035/2011
- 3.2. Parkplatzsituation Siedlungsweg/ Keilbecker Straße (Antrag der AL-Fraktion vom 25.05.2011) AN/0036/2011
- 3.3. Skater-/BMX-Anlage im Stadtgebiet Radevormwald (Antrag der AL- Fraktion vom25.05.2011) AN/0037/2011
4. Ortsumgehung Honsberg
- 4.1. Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Verlauf der L 81, "Ortsumgehung Honsberg" im Bereich der Einmündung zum Islandpferdehof in Oberkarthausen IV/0143/2011
- 4.2. Einbau einer Schutzplanke zwischen der unteren Zufahrt nach Honsberg und der Einmündung L 412 IV/0144/2011
5. Bebauungsplan Nr. 17 b, 1. Änderung - Nordstadt zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße -
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 17 b, 1. Änderung, mündlicher Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
- 5.2. Bebauungsplan Nr. 17 B, 1. Änderung: Erläuterung der geänderten Planfestsetzungen, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und BV/0221/2011

sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

- | | | |
|------|---|--------------|
| 6. | 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße -
hier: Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB | BV/0220/2011 |
| 7. | Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen | IV/0138/2011 |
| 8. | Mitteilungen und Fragen | |
| 8.1. | Bebauungspläne Nr. 101 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus - sowie Nr. 102 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne - Sachstandsbericht | IV/0140/2011 |
| 8.2. | Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Radevormwald, mündlicher Sachstandsbericht | |
| 8.3. | sonstiges | |

(Öffentlicher Teil)**1. Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.03.2011 (öffentlicher Teil)**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 07. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.03.2011 zur Kenntnis.

2. Weitere Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes IV/0137/2011 Innenstadt: Das Verkehrs- und Gestaltungskonzept Innenstadt

Dr. Korsten ruft zu Beginn den Ausschussmitgliedern in Erinnerung, was das grundlegende Ziel des Verkehrs- und Gestaltungskonzeptes Innenstadt ist: Die Attraktivierung, Aufwertung und Belebung der Radevormwalder Innenstadt durch eine Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit. Unter dieser Prämisse gilt es, die Debatte über das Konzept führen. Außerdem sind alle Aspekte des Konzeptes aufgrund der Haushaltsknappheit detailliert zu betrachten.

Frau Gottlieb stimmt Herrn Dr. Korsten zu und ergänzt, dass ein wesentliches Defizit der Hohenfuhstraße ist, dass der Autofahrer über diese an der städtebaulichen Qualität innerhalb des Rundlings vorbeigeführt wird. Es fehlt hier an klar erkennbaren Innenstadteingängen. Entlang der Hohenfuhstraße befinden sich viele attraktive innerstädtische Nutzungen (Kino, Schule, Rathaus, Lifeness), sie wird aber lediglich als Umgehungsstraße wahrgenommen. Dieser Eindruck wurde durch die Bürger in der Bürgerwerkstatt bestätigt. Für das vorgestellte Verkehrskonzept wird heute kein Beschluss gefasst. Dieser ist für die Ausschusssitzung am 08.09. und die Ratssitzung am 27.09. geplant. Während des Termins am 21.06., bei dem Herr Niedermeier den Fraktionen die Planungen zum Marktplatz und zur Hohenfuhstraße vorstellt, besteht die Möglichkeit, weitere Anregungen mitzuteilen und Fragen zu stellen. Am 07.07. findet in der neuen Aula des Theodor-Heuss-Gymnasiums ein Bürgerforum statt. Hier wird den Bürgern dargelegt, wie mit Ihren Anregungen aus der Bürgerwerkstatt umgegangen wurde. Außerdem haben sie die Möglichkeit, zum aktuellen Planungsstand für Marktplatz und Hohenfuhstraße Stellung zu beziehen.

Herr Mesenholl vom Büro MWM stellt dem Ausschuss das Verkehrs- und Gestaltungskonzept für die Innenstadt detailliert vor.

(Diese Präsentation kann in der Online-Version der Niederschrift im Internet als Anlage eingesehen werden.)

Herr Enneper sieht in der Verschmälerung der Hohenfuhstraße eine besondere Staugefahr. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Leistungsfähigkeit der Hohenfuhstraße weiterhin gewährleistet sei. Er bittet zu prüfen, ob eine verträgliche Verkehrsabwicklung auch weiterhin gesichert sei.

Herr Schmidt erkundigt sich nach der Kastanie am westlichen Eingang der Innenstadt. Er möchte wissen, ob diese im Zuge der Maßnahme entfernt werden müsste. Die Kastanie wurde durch Herrn Katerkamp gespendet, der sich in der Vergangenheit mit großem Engage-

gement für die Belange der Stadt Radevormwald eingesetzt hat. Eine mögliche Entfernung, erfordere daher besondere Sensibilität und Stichhaltigkeit.

Frau Gottlieb legt dar, dass es für eine endgültige Aussage hierzu noch zu früh ist. Momentan werden verwaltungsintern verschiedene Optionen unter Einbezug eines Experten für Baumpflege geprüft. Erst wenn die Ergebnisse hierzu vorliegen, kann eine fundierte Diskussion geführt werden.

Herr Müller bedankt sich für den Vortrag. Er befürwortet den Kreisverkehr am östlichen Eingang und möchte wissen, warum von einem Kreisverkehr am westlichen Eingang Abstand genommen wird.

Hierzu erklärt Herr Mesenholl, dass ein Kreisverkehr hier sechs Arme anbinden müsste. Aus diesem Grund würde er sehr groß und somit gefährlich bei der Überquerung. Zudem wäre es notwendig, die Verkehrsführung zu verändern, so dass nicht mehr in die Kaiserstraße sondern nur noch in die Grabenstraße eingefahren werden könnte. Auch bestehen Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit aufgrund der schwer überschaubaren Ein- und Ausfahrtsituation im Bereich Kaiserstraße/ Grabenstraße.

Herr Dr. Korsten ergänzt, dass eine Schließung der Einfahrt in die Kaiserstraße, dem übergeordneten Ziel, die Zugangsmöglichkeiten in die Innenstadt zu verbessern, widerspricht. Es gibt keine Notwendigkeit hier die Verkehrsführung zu ändern. Auch sind die Kosten für einen Kreisverkehr in diesem Bereich in Relation zum Nutzen unverhältnismäßig hoch.

Frau Gottlieb stimmt Dr. Korsten zu und ergänzt, dass die Gesamtfördersumme für die Innenstadtsanierung vom Fördergeber gedeckelt ist und daher jede Maßnahme hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Aspekts kritisch überprüft werden muss. Zudem greift sie noch einmal den Aspekt der Verkehrssicherheit auf. Bei Realisierung des Kreisverkehrs bestehen erhebliche Bedenken, dass es zu einem Rückstau im Bereich Kaiserstraße / Grabenstraße bzw. bereits im Kreisverkehr kommen kann.

Herr Staratschek ist der Meinung, dass die Ortsumgehung nie gebaut hätte werden dürfen und sieht hier einen wesentlichen Faktor für die Probleme des Einzelhandels. Er plädiert für die Realisierung eines Kreisverkehrs am westlichen Innenstadteingang. Dieser biete große Vorteile für Fußgänger und Radfahrer. Eine Belebung der Innenstadt verspricht er sich hierdurch jedoch nicht. Diese hängt vielmehr von der Qualität des Einzelhandels ab.

Herr Wigge äußert Bedenken, dass es auf der umgestalteten Hohenfuhrstraße zu Stausituationen kommen könnte.

Herr Mesenholl legt dar, dass die Leistungsfähigkeit der Hohenfuhrstraße nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht beeinträchtigt wird. Die Leistungsfähigkeit einer Straße ist bei Tempo 30 am höchsten. Die Straßenbreite von 6,50 ermöglicht zudem Begegnungsverkehr aller zugelassen Kraftfahrzeuge. Auch heute finden an vielen Stellen Fußgängerquerungen statt. Diese werden durch das neue Konzept lediglich optimiert.

Herr Hoffmann möchte wissen, ob das Büro MWM oder die Verwaltung die Planungen mit dem Citymanagement abgestimmt hat.

Frau Gottlieb bestätigt die enge Zusammenarbeit mit dem Citymanagement. Sie betont die gemeinsame Zielsetzung der Verwaltung und des Managements. Nur durch die Umsetzung von „Hardware“ (bauliche Maßnahmen) und Software (Citymanagement, Verfügungsfonds) kann die Innenstadt nachhaltig belebt werden. Im Bereich des Verkehrskonzepts wird das

Citymanagement insbesondere bei den Themen Besucherführung/ Leitsysteme/ Beschilderung eingebunden.

Frau Plasberg-Keidel stellt die Frage, nach der Ausgestaltung des Kreuzungsbereiches Kaiserstraße/ Bischof-Bornewasser-Straße.

Frau Gottlieb erinnert daran, dass die Gestaltung der Kaiserstraße erst Gegenstand der Bauausschusssitzung am 21.09. sein wird. Momentan sind ausschließlich die Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Verkehrsführung zu thematisieren.

Frau Plasberg-Keidel möchte wissen, wie sich der Einzelhandel zur Änderung der Verkehrsführung positioniert.

Frau Gottlieb antwortet, dass das Verkehrskonzept zunächst in der Politik vorgestellt wird. Anschließend werden weitere Abstimmungen geführt. Die Einzelhändler können sich zum einen über den Citymanagementverein und die Werbegemeinschaft einbringen, zum anderen sind sie auch herzlich zum Bürgerforum am 07.07. eingeladen.

Abschließend führt Frau Gottlieb aus, dass für die Umsetzung des Konzeptes im Bereich Rathausparkplatz die Änderung des Bebauungsplans Nr. 42A notwendig sein wird. Dieser setzt im Zufahrtsbereich zur Hohenfuhstraße ein Baufenster zur Erweiterung des Rathauses fest. Durch eine Umgestaltung des Bereiches mit Fördermitteln sind jedoch Zweckbindungsfristen von 20 Jahren verbunden, so dass eine Erweiterung des Rathauses dann zunächst an der erwähnten Stelle nicht mehr möglich sein wird. Mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft wurden aufgrund dessen grundsätzliche Erweiterungsmöglichkeiten für das Rathaus im Bestand diskutiert und für umsetzbar erachtet.

3. Anträge der Fraktionen

IV/0145/2011

3.1. Elektromog durch Mobilfunksendeanlagen in Radevormwald (Antrag der AL-Fraktion vom 25.05.2011)

AN/0035/2011

Herr Staratschek erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Herr Dr. Korsten betont, dass Anlass der Aufstellung der Mobilfunksendeanlagen auf dem Rathausdach nicht die Akquirierung einer neuen Einnahmequelle gewesen sei. Vielmehr wurde mit der Errichtung der Mobilfunksendeanlage die Zielsetzung verfolgt, für die Bevölkerung der Stadt Radevormwald bestmögliche Funkverbindungen herzustellen. Er führt aus, dass in der Fachwelt unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Unbedenklichkeit der Strahlenbelastung vertreten werden. Für die praktische Umsetzung sei jedoch entscheidend, dass nach gefestigter Rechtsprechung bei Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV nicht davon ausgegangen werden könne, dass die menschliche Gesundheit - auch und gerade der in der Nachbarschaft Wohnenden - unzureichend geschützt sei. Diese Wertung hat die Stadt Radevormwald bei der Genehmigung derartiger Anlagen zu beachten, auch wenn eine andere Haltung hinsichtlich der Unbedenklichkeit vertreten werden würde.

Die Grenzwerte basieren auf Empfehlungen der Strahlenschutzkommission. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch Vorlage der Standortbescheinigung der RegTP nachgewiesen, die Aussagen darüber enthält, ob die Schutzabstände, die speziell zum Schutz von Personen gelten, eingehalten werden. Gesundheitliche und immissionsschutzfachliche Aspekte

sind mit Vorlage dieser Standortbescheinigung abgeklärt. Derartige Standortbescheinigungen liegen für die Genehmigung der Mobilfunkanlagen auf dem Rathausdach vor.

Herr Langenau beantwortet die in dem Antrag gestellten Fragen.

Herr Müller ist der Meinung, dass die Schüler eher durch die Strahlen ihrer Handys in den Taschen, als durch die Strahlen der Antennen geschädigt werden.

Herr Staratschek stellt klar, dass es ihm bei diesem Thema um die Vorsorge bezüglich der Gesundheit der Schüler und der Verwaltungsmitarbeiter/innen geht.

Herr Hoffmann erklärt, dass er beruflich mit ähnlichen Thematiken befasst ist. Er ist der Ansicht, dass die Schule, bzw. die Schüler definitiv nicht gefährdet sind. Bei den Mitarbeitern will er gewisse Strahlenbelastungen nicht ausschließen. Für eine unabhängige Bewertung schlägt er vor, den TÜV um eine Einschätzung zu bitten.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung Messungen der Strahlenbelastung für die Standorte Grundschule Stadt, Rathaus (incl. Der Belastung der Innenräume) und angrenzende Wohnbebauung in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 2 (AL, UWG)
Nein-Stimmen 10

- b) Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung Angebote für die Erstellung eines vorsorgeorientierten Standortkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet Radevormwald einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 1 (AL)
Nein-Stimmen 11

3.2. Parkplatzsituation Siedlungsweg/ Keilbecker Straße (Antrag der AL-Fraktion vom 25.05.2011) AN/0036/2011

Herr Staratschek erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Frau Gottlieb erklärt, dass für die Berechnung der Stellplätze die Richtzahlen gemäß 51.11 der Verwaltungsvorschriften zur BauO NRW Anwendung fanden. In Ziffer 7.3 der Richtzahlen wird für Pflegeheime ein Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 10 bis 15 Heimplätze, mindestens aber 3 Stellplätze gefordert. Nach dieser Formel werden mindestens 4 und maximal 6 Stellplätze notwendig. Nachgewiesen wurden seinerzeit 10 Plätze, so dass sogar 4 Stellplätze überhängig sind. 6 Stellplätze befinden sich direkt am Siedlungsweg, 4 weitere sind rückwärtig (im 2. Untergeschoss) angeordnet und über die Zufahrt zu erreichen. Für die Vergrößerung der Anlage fanden die Richtzahlen gemäß 51.11 der Verwaltungsvorschriften zur BauO NRW Anwendung. In Ziffer 1.3 der Richtzahlen wird für Altenheime ein Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 10 bis 17 Plätze, mindestens aber 3 Stellplätze gefordert. Nach dieser Formel sind mindestens 3 Stellplätze vorzuhalten. 1 Stellplatz wird direkt auf dem Grundstück nachgewiesen, die 2 anderen Stellplätze wurden über die „übrigen“ Stellplätze nachgewiesen.

Frau Gottlieb bedauert, dass die Bauordnung in Ihren Richtzahlen für diese Art der Nutzung von einem sehr geringen Stellplatzbedarf ausgeht. Besucherstellplätze sind darin sogar schon enthalten. Sofern die Grundstücke überdurchschnittlich gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können (z. B. Haltepunkt weniger als 400 m entfernt), kann sich der Stellplatzbedarf sogar noch um bis zu 30 % reduzieren.

Herr Knorz erklärt hierzu, dass auch der Fachbereich Sicherheit und Ordnung nicht glücklich mit diesen Vorgaben ist, obwohl ihm keine Probleme bezüglich der Stellplatzsituation bekannt sind.

Frau Kötter bestätigt diese Aussage aus eigener Erfahrung.

3.3. Skater-/BMX-Anlage im Stadtgebiet Radevormwald (Antrag AN/0037/2011 der AL-Fraktion vom 25.05.2011)

Herr Staratschek erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Herr Dr. Korsten berichtet, dass die Beseitigung der Anlage nicht von der Stadtverwaltung, sondern von der Forstbehörde veranlasst wurde. Daraufhin hat die Verwaltung Gespräche mit vorgenannter Behörde gesucht. Diese lehnt Skater-/BMX-Anlagen in Wäldern grundsätzlich ab. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, den Jugendlichen ein Ersatzangebot anzubieten. Die Verwaltung hat eine Standortalternativenprüfung durchgeführt, in der die planungs-, bauordnungsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen für eine Realisierbarkeit geprüft wurden.

Frau Böhmer berichtet von drei Flächen, die einer Standortalternativenprüfung unterzogen wurden. Eine Übersichtskarte zu den Standorten wird als Anlage beigefügt.

Die erste Fläche, bezeichnet als **F1**, befindet sich auf dem ehemaligen Sportplatz am Eichenkreuz. Die Fläche ist ca. 0,6 ha groß und wird zurzeit vom Betriebshof der Stadt als Lagerfläche für Grünabfälle, Mutterboden und Grabaushub genutzt. Im Falle einer Umnutzung müssten dem Betriebshof Ersatzflächen bereitgestellt werden. Die Nähe der Fläche zum Kommunalfriedhof (rd. 40 m Luftlinie) gebiete es aus Pietätgründen jedoch, die Fläche sportlich nicht zu nutzen. Unabhängig von objektiven Lärmemissionskonflikten dürften sich die Trauernden von Sporttreibenden Jugendlichen gestört fühlen. Die Fläche wird als nicht geeignet bewertet.

Die zweite Fläche, bezeichnet als **F2**, befindet sich nördlich und westlich der Sporthalle II in der Hermannstraße. Die Fläche ist ca. 0,6 ha groß und zurzeit als Wiesenfläche/ Brachfläche klassifizierbar. Im Norden grenzt direkt ein Waldgebiet, im Westen die Kleingartenanlage an. Planungsrechtlich wäre eine BMX-Anlage realisierbar. Jedoch müssen die Immissionsschutzbestimmungen eingehalten werden. Die „Schalltechnische Untersuchung zu zwei Standorten einer geplanten BMX-Fläche in Radevormwald“ der Peutz Consult weist nach, dass bei Nutzung der BMX-Anlage werktags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 4 Stunden außerhalb der Ruhezeiten (also 4 Stunden in den Zeiten von 9.00 bis 13.00 und/oder 15.00 bis 19.00 Uhr) die geltenden Immissionsschutzbestimmungen eingehalten werden. Bei Einhaltung der genannten Ruhezeiten ist die Fläche kurzfristig als „Übergangslösung“ für die BMX-Anlage nutzbar. Langfristig wird sie für Planung und Bau des neuen Sportplatzes benötigt.

Die dritte Fläche, bezeichnet als **F3**, befindet sich am Fußweg Jung-Stilling-Weg zur Wasserturmstraße. Die gesamte vom FB Jugend und Bildung vorgeschlagene Fläche ist rd. 1,1 ha

groß, sie wird heute als Wiese/Brachfläche genutzt bzw. dient der Eingrünung der „Drive-In-Gastronomie“ durch einen breiten Baumheckenstreifen. Im Süden grenzt eine Kleingartenanlage an, im Osten ein Wohnhaus. Stadtentwicklungsstrategisch wäre die Nutzung dieser Fläche für die BMX- Anlage äußerst sinnvoll: Nördlich der B 229 würde sie gemeinsam mit der Kleingartenanlage die Wohnsiedlungsbereiche Jung- Stilling Weg sowie Vorm Holte/ Wasserturmstraße verbinden und somit hier die „Lücke“ im gesamten Siedlungsbereich schließen. Auf Grundlage der Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 70 und Nr. 86 und der Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist eine Nutzung der genannten Fläche für die BMX- Anlage kurzfristig nicht möglich. Die „Schalltechnische Untersuchung zu zwei Standorten einer geplanten BMX-Fläche in Radevormwald“ der Peutz Consult weist nach, dass hinsichtlich der angrenzenden Wohn- und Freizeitnutzung die geltenden Immissionsschutzbestimmungen bei einer Nutzung am Tage (also werktags zwischen 6.00 und 22.00 Uhr sowie sonn- und feiertags zwischen 7.00 und 22.00 Uhr) eingehalten werden können. Langfristig ist die Nutzung der Fläche als BMX- Anlage anzustreben. Allerdings ist dieses nur über eine Flächennutzungsplanänderung sowie über die Änderungen/die Überplanung zweier Bebauungspläne zu erreichen. Erfahrungsgemäß nähmen diese etwa einen Zeitraum von eineinhalb Jahren in Anspruch.

Weiterhin berichtet Frau Böhmer, dass im Verwaltungsvorstand entschieden wurde, kurzfristig und als Übergangslösung die Fläche nördlich und westlich der Sporthalle II in der Hermannstraße (F2) den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Langfristig soll die Fläche am Fußweg Jung-Stilling-Weg zur Wasserturmstraße (F3) überplant werden. Frau Böhmer fragt nach, ob diese Vorgehensweise auch im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr Zustimmung findet. Das Vorgehen wurde einhellig begrüßt.

Herr Dr. Korsten berichtet, das bereits Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen stattgefunden haben. Die Vorgehensweise wurde wohlwollend aufgenommen. Momentan arbeitet der Fachbereich Jugend und Bildung sehr eng mit den Jugendlichen, bezüglich ihrer Wünsche und Verpflichtungen, zusammen.

Herr Staratschek äußert sich positiv über die schnelle Reaktion der Verwaltung. Jedoch sieht er die Nutzungszeiten der Anlage als zu stark eingeschränkt.

Herr Dr. Korsten entgegnet, dass die Verwaltung hier an die gesetzlichen Vorschriften gebunden sei. Die Einhaltung der Ruhezeiten sind nachbarschützend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt kurzfristig und als Übergangslösung die Fläche nördlich und westlich der Sporthalle II in der Hermannstraße (F2) den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Langfristig soll die Fläche am Fußweg Jung-Stilling-Weg zur Wasserturmstraße (F3) überplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überplanung baldmöglichst einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Einstimmig

4. Ortsumgehung Honsberg

- 4.1. Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Verlauf der L 81, "Ortsumgehung Honsberg" im Bereich der Einmündung zum Islandpferdehof in Oberkarthausen** **IV/0143/2011**
-

Herr Knorz weist darauf hin, dass bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung in einer vorherigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr schon beraten wurde. Damals wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue Messung in dem Bereich des Islandpferdehofes durchzuführen.

Diese Messung hat im Mai stattgefunden. Die Ergebnisse bestätigten die Messung vom Vorjahr. Es wurden keine signifikanten Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Die Unfallsituation ist ebenfalls unauffällig. Daher besteht nach einhelliger Meinung von Polizei, Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde keine Notwendigkeit, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 einzurichten.

4.2. Einbau einer Schutzplanke zwischen der unteren Zufahrt IV/0144/2011 nach Honsberg und der Einmündung L 412

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde in einer vorherigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr bereits beraten. Herr Knorz berichtet über erneute Gespräche mit dem Straßenbaulastträger. Dieser hat zugesagt, eine Schutzplanke in diesem Bereich einzubauen. Jedoch wird diese Maßnahme möglicherweise nicht mehr in diesem Jahr erfolgen.

5. Bebauungsplan Nr. 17 b, 1. Änderung - Nordstadt zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße -

5.1. Bebauungsplan Nr. 17 b, 1. Änderung, mündlicher Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Frau Böhmer berichtet über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB. Sie teilt den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr mit, dass der Verwaltung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorliegen.

5.2. Bebauungsplan Nr. 17 B, 1. Änderung: Erläuterung der geänderten Planfestsetzungen, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB **BV/0221/2011**

Frau Böhmer bemerkt, dass, anders als in der Einladung zur 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr aufgeführt, die Gestaltungsvorschriften ausgeweitet und nicht eingeschränkt wurden.

Sie erklärt den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass die Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung im aktuellen Bebauungsplanentwurf bestimmter gefasst werden. Damit erhält der Bebauungsplan die Qualität eines qualifizierten Bebauungsplanes, bei dem sich die Zulässigkeit von Vorhaben ausschließlich nach den

Festsetzungen des Bebauungsplanes richtet. Beim Vorentwurf wurde bspw. auf die Festsetzung einer GRZ verzichtet, womit die Zulässigkeit von Vorhaben nicht abschließend aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beantworten gewesen wäre. Die Aufnahme einer GRZ hat jedoch für die Bauherren keine anderen Auswirkungen als die bisherige Regelung im Bebauungsplan.

Herrn Müller stören die ausgeweiteten Gestaltungsvorschriften. Er sieht hierfür keine Notwendigkeit.

Frau Böhmer erklärt, dass die Siedlung bislang sehr homogen gestaltet ist und bislang keine gestalterischen Bausünden zu beobachten sind. Durch die normierten Gestaltungsvorschriften soll das einheitliche Erscheinungsbild der Siedlung gewahrt und geschützt werden, was allgemeine Zustimmung findet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 B, 1. Änderung – Nordstadt zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße – gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Einstimmig

-
- 6. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, BV/0220/2011**
Wasserturmstraße -
hier: Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstel-
lungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unter-
richtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB
-

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken zur Wohneigentumsbildung im Stadtgebiet ungebrochen groß ist. Das zuletzt erschlossene Neubaugebiet Loh'sche Weide ist bereits zu großen Teilen vermarktet: Von 74 Baugrundstücken sind lediglich noch 6 verfügbar, 48 Grundstücke sind verkauft, für 20 Grundstücke liegen Reservierungen vor. Der dritte und letzte Bauabschnitt ist Ende 08/2011 bebaubar. Damit ist das städtische Baulandangebot im Stadtgebiet erschöpft. Mit der 38. Flächennutzungsplanänderung soll nun zeitnah die Entwicklung eines neuen Baugebiets planerisch vorbereitet werden. Für Herbst/Winter ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren geplant.

Der demographische Wandel erzwingt jedoch Zurückhaltung bei der Siedlungsflächen-erweiterung und beim Wohnungsneubau sowie die Konzentration baulicher Aktivitäten auf integrierte und langfristig tragfähige Standorte. Daher ist der Standort an der Wasserturmstraße besonders geeignet. Mit seiner integrierten, siedlungsschließenden Lage, attraktiven (Fern-) Sichtbeziehungen sowie einer vorhandenen technischen Haupterschließung bietet er zahlreiche Gunstfaktoren für die Siedlungsentwicklung. Das Baugebiet passt hierbei optimal in das kommunale Baulandmanagement, bei dem zukünftig kleine Baugebiete zum Einsatz kommen sollen, die zeitlich gestaffelt entwickelt werden können und über das Stadtgebiet verstreut liegen. So kann eine möglichst große Vielzahl von Wohnangeboten (Bauformen, Lagen, Grundstücksgrößen, Preisen, etc.) vorgehalten werden. Mit der als Ortsrandarrondie-

zung geplanten Flächennutzungsplanänderung soll die Wohneigentumsbildung im Ein- und Zweifamilienhausbereich unterstützt werden.

Herr Müller findet es wichtig, dass Neubaugebiete geschaffen werden. Jedoch wünschte er sich Baugebiete, die citynäher angesiedelt sind. Im geplanten Neubaugebiet seien die Schulwege sehr lang, zudem fehle eine Anbindung an den Schulbusverkehr.

Herr Schulte unterstützt die Baulandpolitik der Stadt. Er hält mehrere kleine Baugebiete für zielführender als die Vermarktung eines einzigen großen Neubaugebietes.

Herr Staratschek gibt den demografischen Wandel zu bedenken, der seiner Meinung nach dazu führt, dass auf Neubaugebiete zukünftig verzichtet werden kann. Auch die Bedienung des Marktes mit Neubaugebieten, wird nicht dazu führen, eine stabile Einwohnerentwicklung herbeizuführen. Handlungsbedarf sieht er vielmehr im Wohnungsbestand.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – Vorm Holte, Wasserturmstraße – und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 1 (AL)

7. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen

IV/0138/2011

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die in der Zeit vom 11.02.2011 bis zum 20.05.2011 gem. §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilten Baugenehmigungen zur Kenntnis:

Baugrundstück	Bauvorhaben	Planungsrechtliche Beurteilung
Hulverscheidt	Errichtung eines Außenschwimbeckens Bauschein 78/10 vom 11.02.2011	§ 35
Hulverscheidt	Nutzungsänderung von Stall in Abstellfläche für Trödelartikel Bauschein Nr. 136/08 vom 11.02.2011	§ 35
Hulverscheidt	Nutzungsänderung von Stall in Abstellfläche für Motocrossfahrzeuge Bauschein Nr. 145/08 vom 11.02.2011	§ 35
Hulverscheidt	Nutzungsänderung von Stall in Abstellfläche für Wohnwagen und PKW Bauschein Nr. 144/08 vom 11.02.2011	§ 35
Hulverscheidt	Nutzungsänderung von Stall in Abstellfläche für PKW Bauschein Nr. 142/08 vom 11.02.2011	§ 35
Hulverscheidt	Nutzungsänderung von Stall in Abstellfläche für Radlader, Bagger, Gerüste Bauschein Nr. 143/08 vom 11.02.2011	§ 35
Kantstr. 15	Nutzungsänderung von Abstellraum in	§ 34

	Grenzgarage und Verlegung des Hauseingangs Bauschein Nr. 49/10 vom 11.02.2011	
Önkfeld 4 a	Errichtung eines Anbaus und einer behindertengerechten Zugangsrampe Bauschein Nr. 153/10 vom 11.02.2011	§ 34
Keilbecker Str. 83	Nutzungsänderung zu Wohnzwecken im EG und DG sowie Küche in Nähraum im OG Bauschein Nr. 188/10 vom 11.02.2011	§ 34
Honsberger Str. 8	Errichtung eines Doppelcarports Bauschein Nr. 196/10 vom 12.12.2011	§ 34
Elberfelder Str. 178	Nutzungsänderung von Teilen der Gaststätte in eine Wohneinheit (Zweifamilienhaus) Bauschein Nr. 138/10 vom 18.02.2011	§ 34
Dahlhauser Str. 46	Errichtung eines Carports Bauschein Nr. 93/10 vom 18.02.2011	§ 34
Birken 1	Anbau eines Zuschauerraums an eine Reithalle Bauschein Nr. 84/10 vom 19.02.2011	§ 35
Honsberger Str. 16 a	Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und separatem Abstellraum Bauschein Nr. 185/10 vom 07.03.2011	§ 34
Ümminghausen 10	Erweiterung des Altenteilerwohnhauses Bauschein Nr. 193/10 vom 07.03.2011	§ 35
Kaiserstr. 166	Nutzungsänderung von Teilen einer Bürofläche in Kardiologiepraxis Bauschein Nr. 01/11 vom 21.03.2011	§ 34
Am Mühlenkämpchen 15	Errichtung eines Balkons im 1. OG Bauschein Nr. 21/11 vom 21.03.2011	§ 34
Sondern 1	Änderung der Wohnungsaufteilung (2 WE) Bauschein Nr. 120/09 vom 28.03.2011	§ 35
Wupperstr. 41	Aufteilungsänderung der zwei Wohneinheiten und Nutzungsänderung von Ladenlokal in Garage Bauschein Nr. 05/11 vom 28.03.2011	§ 35
Kaiserstr. 29	Erweiterung der Betriebs- und Anlieferzeiten Bauschein Nr. 12/11 vom 28.03.2011	§ 34
III. Uelfe 8 b	Nutzungsänderung von Stall und Heuboden in 1 WE und 2 Garagen Bauschein Nr. 191/10 vom 01.04.2011	§ 35
Kaiserstr. 170	Anbau eines Arbeitszimmers an das Wohnhaus Bauschein Nr. 155/10 vom 26.04.2011	§ 34
Herkingrade 19	Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage Bauschein Nr. 116/10 vom 28.04.2011	§ 34
Kaiserstr. 159	Erweiterung der Betriebszeiten Bauschein Nr. 139/10 vom 06.05.2011	§ 34
Elberfelder Str. 40	Errichtung einer Gaube und eines Balkons Bauschein Nr. 45/11 vom 16.05.2011	§ 34
Dünnwald 6	Errichtung eines Carports Bauschein Nr. 44/11 vom 18.05.2011	§ 34
Önkfeld 11	Errichtung von zwei Dachgauben und Nut-	§ 34

	zungsänderung in Kinderzimmer im DG Bauschein Nr. 58/11 vom 18.05.2011	
Grunewald 8	Nutzungsänderung von Garage in Wohn- zimmer und Anbau einer Doppelgarage Bauschein Nr. 161/10 vom 18.05.2011	§ 35

8. Mitteilungen und Fragen

8.1. **Bebauungspläne Nr. 101 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus - sowie Nr. 102 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne - Sachstandsbericht** IV/0140/2011

Frau Böhmer berichtet über die Beteiligung zu den oben genannten Bebauungsplänen. Zu beiden Bebauungsplänen gingen insgesamt ca. 20 abwägungsrelevante Stellungnahmen ein. Die in den Stellungnahmen genannten öffentlichen und privaten Belange, so der Gesetzestext, sind bei der Aufstellung der Bebauungspläne gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Verwaltung kommt dabei die Aufgabe zu das hierzu benötigte Abwägungsmaterial zusammenzustellen.

Für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist u. a. die Überarbeitung des Verkehrslärmgutachtens sowie die Erarbeitung eines hydrogeologischen Gutachtens für die Beurteilung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zwingend erforderlich. Die Über- bzw. Erarbeitung der vorgenannten Gutachten sind beauftragt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Somit kann über die im Rahmen der Aufstellungsverfahren der Bebauungspläne Nr. 101 und 102 eingegangenen Stellungnahmen erst in einer der kommenden Sitzungen des Fachausschusses beschlossen werden.

8.2. **Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Radevormwald, mündlicher Sachstandsbericht**

Frau Böhmer berichtet über die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, welches derzeit überarbeitet wird. Das beauftragte Gutachterbüro Junker & Kruse wird in Kürze einen ersten Zwischenbericht liefern, der verwaltungsintern abgestimmt wird. Über diesen wird in der kommenden Ausschusssitzung am 08.09.2011 berichtet.

Für den 15.09.2011 ist ein Workshop terminiert, in dem das überarbeitete Einzelhandelskonzept mit allen Betroffenen (Einzelhandelsverband, Werbegemeinschaft, Stadtverwaltung, Politik, etc.) diskutiert werden soll.

8.3. **sonstiges**

Herr Müller erkundigt sich nach einem Bauvorhaben, dessen Baufortschritt er als unzureichend und unbefriedigend empfindet.

Hierzu erklärt Frau Gottlieb, dass die Baugenehmigung nur dann ihre Gültigkeit verliert, wenn die Bauausführung ein Jahr lang unterbrochen wird. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

Herr Wigge erkundigt sich nach den Kreisverkehren in Radevormwald. Er möchte wissen, wann hier endlich mit der Gestaltung begonnen wird.

Frau Gottlieb erklärt hierzu, dass die Verwaltung hier nur beschränkt Einfluss nehmen kann. Die Kreisverkehre liegen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW, die die Vorschriften für die Gestaltung der Kreisverkehre sehr restriktiv handhabt. Da die Firmen sich keinem Investitionsrisiko aussetzen wollen, agieren diese bei der Umgestaltung der Kreisverkehre bislang zurückhaltend.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Horst Enneper
Vorsitzender

Silke Henze
Schriftführer